

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.	—	—	—	—
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 12 verwendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	—
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 233 00:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT).	—	—	—	—
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Ausgabentitelgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.	—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01	532	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 44 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen. Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, 821 82, 822 82, 883 82 und 893 82.
3. Bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70 und bei Kapitel 10 030 Titel 822 82, 883 82, 893 82 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	—	—
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund sonstiger Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	1 700 000	1 700 000	—	14 605
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
821 60	522	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 60	522	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 700 000	1 700 000	—	14 605

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für Ausgleichszahlungen.

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 und Titelgruppe 84.					
3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.					
6. 100 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 82	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 82	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
526 82	253 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	24 600	-24 600	2 519
531 82	693 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	600 000	-600 000	—
537 82	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	2 300 000	-2 300 000	833
541 82	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	600 000	-600 000	—
547 82	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 100 000	-1 100 000	9
632 82	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	1 000 000	-1 000 000	1 663
661 82	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
683 82	693 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	2 954
685 82	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	5 000 000	-5 000 000	1 120
686 82	693 Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	4 472

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", Anpassung an den Klimawandel", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 82 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	1 000 000	-1 000 000	1 013
887 82 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	220
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	4
893 82 693	Zuschüsse an Sonstige.	—	17 916 100	-17 916 100	12 005
	Summe Titelgruppe 82.	—	30 540 700	-30 540 700	26 811

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 und der Titelgruppe 84.					
4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.					
8. 100 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 83 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83 693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 83 253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	24 600	—	+24 600	—
531 83 693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
537 83 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	4 535 000	2 135 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.				
541 83 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
547 83 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				
632 83 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 83 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
637 83 253	Sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 83 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 83 693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 83 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
683 83 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
685 83 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	11 424 600	8 000 000	+3 424 600	3 012
	Verpflichtungsermächtigung: 45 600 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021-2027 (Landesanteil)

Im Kapitel 10 160 wurde die Titelgruppe 72 aufgelöst und im Haushalt 2024 ins Kapitel 10 090, Titelgruppe 83 integriert.

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung zum Ziele des Wachstums und Beschäftigung, der Stärkung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhalts und der Umsetzung des Europäischen Green Deals und Unterstützung einer nachhaltigkeitsorientierten Transformation Nordrhein-Westfalens vorgesehen. Die Förderung konzentriert sich auf die Umsetzung dreier auf EU-Ebene gesetzlich verankerter politischer Ziele:

- I. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT Konnektivität (PZ 1);
- II. ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2);
- III. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5).

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Innovationswettbewerbe Umweltwirtschaft/Circular Economy und Klimaanpassung, Mobilität und Logistik, Energie und innovatives Bauen, Innovative Medizin und Life Sciences, innovative Werkstoffe und intelligente Produktion,
2. Forschungsinfrastrukturen,
3. Digitalisierung im öffentlichen Raum,
4. Ressourceneffizienzberatung,
5. Klimaanpassung der Wirtschaft/Klimaangepasste Geschäftsmodelle,
6. Unterstützung von umweltorientierten Gründungen und grünen Start-ups,
7. Wissens- und Technologietransfer,
8. Klimaanpassung auf kommunaler und regionaler Ebene,
9. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz,
10. Grüne Infrastruktur, Biologische Vielfalt und Biodiversität,
11. Nachhaltige Städtische Mobilität,
12. Tourismus und Naturerleben,
13. Projekte der REGIONALEN.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027).

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 83	693	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	5 700 000	3 300 000	+2 400 000	—
883 83	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
887 83	693	Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	4 064 600	1 725 600	+2 339 000	—
892 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	—	—	—	12 000
894 83	253	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	58 648 800	31 260 600	+27 388 200	15 012

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG). Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 84 ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 82 und 83.					
3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 84 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentationen.	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 84 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	12 044 300	12 044 300	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 84.	12 044 300	12 044 300	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 85				
	React-EU (EU-Anteil)				
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
427 85 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 85 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 85 693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 85 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 85 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 85 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 85 693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 85 693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 85 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 85 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 85 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 85 693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 85 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 85 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
887 85 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	72 393 100	75 545 600	-3 152 500	56 428
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	121 430 000	121 430 000	—	

